

Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Musik • DAAD

Überblick

Programmziel

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Graduierten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

Wer kann sich bewerben?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss im Fachbereich Musik erworben haben; wenn dies nicht möglich ist, sollten sie zumindest die Ausbildungsmöglichkeiten für ihr Instrument in ihrem Herkunftsland ausgeschöpft haben.

Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen deutschen Musikhochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Postgraduale Studien sind möglich im so genannten 2. Zyklus (in der Regel viersemestriger Master) oder in einem in der Regel zweisemestrigen 3. Zyklus (Konzertexamen, Meisterklasse oder künstlerische Promotion).

Es werden ausschließlich Vorhaben im künstlerischen Bereich gefördert. Für Bewerber aus dem Fachbereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik bzw. für Musiker mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

Dauer der Förderung

Masterstudium:

- zwischen 10 und 24 Monaten in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs oder des Studienvorhabens.
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Dafür muss ein entsprechendes Gutachten des Hauptfachlehrers vorgelegt werden.
- Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben.
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist möglich, wenn ein Wechsel in einen neuen Ausbildungsabschnitt geplant ist (i.d.R. vom Master in ein vertiefendes Studium wie Konzertexamen oder Meisterklasse). Für besonders ausgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten besteht die Möglichkeit, einen Verlängerungsantrag für ein bis zu zweijähriges Konzertexamen zu stellen.

Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- Ein Studienjahr. In einzelnen Fällen kann das Stipendium auf Antrag verlängert werden.
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober, bei einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend früher

Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 861 Euro
- Zuschuss zu den Reisekosten
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache an der deutschen Gastinstitution Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Die endgültige Auswahl der Stipendienbewerbungen im Fachbereich Musik trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Musikhochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Tonaufnahmen die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: www.daad.de/extrainfo).

Weitere Informationen

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Musikhochschulen. Die einzelne Musikhochschule entscheidet über die Zulassung der Stipendiatin oder des Stipendiaten. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Musikhochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte ein vom DAAD positiv beschiedener Bewerber von keiner Hochschule zugelassen werden, kann auch das ihm bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Über die altersmäßigen Voraussetzungen für die Zulassung entscheidet die jeweilige Musikhochschule, wobei je nach Ausbildungsstand des Bewerbers und gewünschtem Fach unterschiedliche Regelungen getroffen werden.
- Bewerber, die sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

- Wenn ein Stipendiat in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben ist, in dem ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
 - Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienziels unerlässlich.
 - Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.
 - Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

Sprachkenntnisse

Bewerber im Fachbereich Musik sollten spätestens zum Stipendienantritt über die Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die den Vorgaben der gewünschten Hochschule entsprechen. Verfügen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über das an der Hochschule verlangte Sprachniveau, sollte aus Ihrer Bewerbung hervorgehen, inwieweit Sie in der Lage sind, das geforderte Niveau noch zu erreichen. Nutzen Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe dazu ggf. bitte auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote.

Bewerbungsverfahren

Der DAAD stellt den Bewerbungsprozess für die Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium im Fachbereich Musik um, so dass alle für eine Bewerbung erforderlichen Unterlagen digital eingereicht werden können. In einer Pilotphase erfolgt die Einreichung in einem zweistufigen Verfahren:

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen
2. Einreichung der Arbeitsproben

1. Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank (www.funding-guide.de) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivations Schreiben; 1 - 3 Seiten)

Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Zulassungsbescheid der Gasthochschule, falls bereits vorhanden
- Liegt die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, muss der Bewerber sie rechtzeitig bei der Hochschule beantragen und die Zulassungsbestätigung vor Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an der gewünschten Gasthochschule zugelassen werden.
- Möglichst eine Betreuungszusage einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers der Gasthochschule

Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin einer deutschen Hochschule

Zusätzlich für alle Bewerber:

- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Nachweis über die Kenntnisse der Unterrichtssprache (Deutsch oder Englisch). Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- Formular mit einer Übersicht über die aufgenommenen Stücke: (www.daad.de/extrainfo [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/>] („Angaben zu den Audio-/Videodateien“).

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben im DAAD-Portal hoch.

Aktueller Hinweis: Falls Sie Corona-bedingt kein Sprachzeugnis einreichen können (z.B. aufgrund der Schließung von Hochschulen oder Sprachtestzentren), laden Sie bitte bei Ihrer Bewerbung anstelle des fehlenden Dokuments eine entsprechende Begründung mit einer Selbsteinschätzung Ihres aktuellen Sprachniveaus nach dem GER [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/ger/>] hoch. Beachten Sie jedoch bitte, dass Sie für die Studienplatzbewerbung und somit für den Antritt des Stipendiums einen Sprachnachweis benötigen. Falls Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch einen Sprachnachweis erwerben, reichen Sie ihn bitte nach. Tipps für die Selbsteinschätzung Ihrer Sprachkenntnisse finden Sie [hier unter Abschnitt A/Punkt 8](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

2. Einzureichende Arbeitsproben:

Ein bis zwei Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen über das DAAD-Portal erhalten Sie einen Link zum Hochladen der Arbeitsproben in den geschützten Bereich der Mediendatenbank des DAAD. Bitte laden Sie die Arbeitsproben zeitnah (innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Links) in die Mediendatenbank hoch.

Die hochzuladenden Audio-/Videodateien müssen einem der nachfolgenden Formate entsprechen:

Audiodateien: mp3, wav, Videodateien: mp4

Zu den formalen Anforderungen beachten Sie bitte die „Zusätzlichen Hinweise für DAAD-Studienstipendien im Fachbereich Musik“ unter: www.daad.de/extrainfo [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-musik/>].

Bewerbungsschluss

1. Oktober

Bewerbungsort

Online über das DAAD-Portal und die Mediendatenbank des DAAD

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und in der Mediendatenbank (siehe Punkt 2) einreichen.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ or MESZ)) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim Bewerber.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

DAAD-Informationszentrum Taipeh
c/o German Cultural Centre
11 Fl., Nr. 20, Heping West Road, Sec. 1
Taipeh 100
Taiwan
Tel.: +886 (2)/23677-871
Fax.: +886 (2)/23675-299
E-Mail.: director@daad.org.tw [<mailto:director@daad.org.tw>]
WWW.: <http://www.daad.org.tw/de/> [<http://www.daad.org.tw/de/>]

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website "Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57135743](https://www.daad.de/go/de/stipa57135743)
